

Gewerkschaften und politische Wahlen

Die Gewerkschaften sind heute in Deutschland weit mehr als nur Vereine, die sich die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben. Sie sind längst zu Pfeilern der Verfassungswirklichkeit des deutschen Volkes geworden, weit über das eigentliche sozialpolitische Feld hinaus: Es sollte nicht sobald vergessen werden, daß das zu keiner Zeit — auch nicht in den ersten Monaten der Besatzungsherrschaft — zerbrochene innere Gefüge der deutschen Gewerkschaften eine der wirksamsten Klammern der politischen Einheit des deutschen Volkes gewesen ist.

Die Gewerkschaften sprechen, obwohl sie nicht die Gesamtheit der Arbeitnehmer zu ihren Mitgliedern zählen, kraft der repräsentativen Funktion, die sie sich durch das Ausmaß der Verantwortung in Staat und Wirtschaft errungen haben, nicht nur für ihre Mitglieder. Sie sprechen für das ganze werktätige Volk, das in abhängiger Arbeit steht, also auch für jene Arbeitnehmer, die glauben, den Gewerkschaften nicht als Mitglieder beitreten zu sollen und die sich damit begnügen möchten, die Früchte des Wirkens der Gewerkschaften als Zaungäste zu genießen.

Die Lage ist nicht anders als bei dem Verhältnis der politischen Parteien zum Volksganzen. Auch diese zählen nicht alle Aktivbürger des Staates zu ihren Mitgliedern, sie sprechen und handeln aber trotzdem nicht nur für ihre eingeschriebenen Anhänger, sondern in ihrer Gesamtheit für die Nation, deren Querschnitt im politischen Willensbereich sie bilden und deren Vergegenwärtigung sie im Felde des politischen Willens sind. Repräsentieren, d. h. vergegenwärtigen, kann immer nur der Aktivbürger, und als solcher kann nur gelten, wer Partei ergreift. Wer abseits steht und abseits stehen will, kann durchaus ein ehrenwerter und patriotisch gesinnter Mann, ein wertvolles Mitglied seines Volkes sein, aber er kann nun einmal — da er darauf verzichtet, seinen Individualwillen in den Gesamtwillen einzubringen — nicht als Repräsentant und Mitträger der Willenskräfte angesehen werden, durch die ein Volk zur Nation wird.

Die Gewerkschaften haben sich in erster Linie darum zu bemühen, daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeitnehmerschaft verbessert werden; das ist ihre sozialpolitische Funktion. Sie haben darüber hinaus aber die Aufgabe, sich auf ihrer Ebene und mit ihren spezifischen Mitteln darum zu kümmern, daß die Wirtschaftsverfassung unseres Volkes dergestalt ausgebaut wird, daß der Arbeitnehmerschaft als Ganzes ein hoher Lebensstandard eröffnet und gesichert wird, und daß der Arbeitsplatz des Arbeitnehmers nicht infolge einer verfehlten Wirtschaftsordnung immer wieder durch Krisen gefährdet wird. Sie werden auch auf diesem Feld versuchen müssen, ihre Ziele durch Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum zu erreichen.

Darüber hinaus sind die Gewerkschaften die Träger des Emanzipationsprozesses, der die Arbeiterschaft seit einem Jahrhundert ergriffen hat, dieses Prozesses, in dem der Arbeiter versucht, auch im Bereich des ökonomischen und des Sozialen von einem bloßen Objekt fremden Willens zu einem Subjekt zu werden, das seine Lebensordnungen zumindest mitbestimmt und mitverantwortet. Auch hierbei werden die Gewerkschaften naturgemäß auf ihrem eigenen Boden und mit ihren eigenen Mitteln zu kämpfen haben. Ein Mitbestimmungsrecht etwa läßt sich, in einzelnen Fällen wenigstens, unter Umständen auch durch Anwendung gewerkschaftlicher Mittel erstreiten.

Aber es gibt gewisse Entscheidungen, die mit gewerkschaftlichen Mitteln und von den Gewerkschaften allein nicht herbeigeführt werden können. Das sind die Gesamtentscheidungen, mit denen die Nation jeweils Formen und Inhalte ihrer politischen und gesellschaftlichen Existenz bestreitet. Solche Entscheidungen können nur die gewählten politischen Körperschaften des Staates treffen. Niemals werden sich die Gewerkschaften dem Parlament substituieren können.

Freilich wird niemand ihnen verwehren können und verwehren dürfen, daß sie durch eindringliche Demonstrationen den parlamentarischen Körperschaften den ganzen Ernst ihrer Anliegen zur Kenntnis bringen. Ein Parlament, das über Selbstgefühl und Selbstachtung verfügt, wird sich dadurch nicht als unter Druck gesetzt fühlen. Es wird sich aber vielleicht veranlaßt sehen, Vor- und Nachteile der im Wettstreit liegenden Bestrebungen sorgfältiger auf ihre politischen Auswirkungen zu prüfen.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß in diesen Fragen die letzte Entscheidung beim Parlament liegt und liegen muß, und daß die Entscheidungen eines legitim zustande gekommenen Parlaments auch dann respektiert werden müssen, wenn sie anders ausfallen, als die Gewerkschaften es gewünscht hatten. Ich sage, eines „legitimen“ Parlaments und meine damit mehr als das Wort „legal“ auszudrücken vermöchte. Ob ein nach dem ersten Wahlgesetzvorschlag der Bundesregierung gewähltes Parlament mehr als nur „legal“, ob es auch „legitim“ gewesen wäre, könnte durchaus bezweifelt werden, denn ein Parlament ist nur dann legitim zusammengesetzt, wenn es in seiner Zusammensetzung das Postulat der Repräsentationswahrheit erfüllt: es braucht keine Mikro-Photographie der politischen Musterkarte des Volkes zu sein, es muß aber ein getreues Spiegelbild der Schwerpunktkonzentrationen des politischen Wollens der Nation sein.

Die Gewerkschaften haben als solche keine Möglichkeit, die Zusammensetzung des Parlaments unmittelbar zu bestimmen. Sie können die einzelnen Parteien bitten, Gewerkschafter als Kandidaten aufzustellen. Die meisten Parteien werden das tun, selbst solche, die von den Gewerkschaften nicht viel halten, denn sie möchten sich zumindest nicht die offene Feindschaft dieser großen Personenverbände, deren Mitglieder ja alle vier Jahre zur Wahl gehen, zuziehen. Aber das kann den Gewerkschaften nicht genügen. Der ihnen von der Arbeiterschaft erteilte Auftrag, Förderer ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sein, erfordert mehr. Er erfordert, daß die Gewerkschaften ihren Einfluß — im Rahmen und im Schutz der Gesetze! — geltend machen, um die Chancen für das Zustandekommen eines Parlaments zu vermehren, von dem zu erwarten ist, daß es den Anliegen der Arbeitnehmerschaft so offen wie möglich gegenübersteht. Genau so wie die Unternehmer die ihnen nahestehenden oder in Interessengemeinschaft mit ihnen stehenden Kreise auffordern, Parteien zu wählen, von denen man auf Grund ihrer Tradition weiß, daß sie ihre Aufgabe darin sehen, im Parlament die Interessen der Unternehmerschaft oder, ganz einfach, der Besitzenden zu fördern; genau so, wie die Kirchen die Gläubigen auffordern, Parteien zu wählen, von denen sie wähnen, daß sie den kirchlichen Interessen oder den weltanschaulichen Anliegen der Gläubigen besonders wohlwollend gegenüberstehen — genau so sind die Gewerkschaften berechtigt, die Arbeiter - aufzufordern, ihre Stimme Parteien zu geben, die bewiesen haben, daß sie bereit sind, auf dem parlamentarisch-politischen Felde die Anliegen der Gewerkschaft zu verfechten.

Diese Auffassung verstößt nicht gegen das Prinzip der parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften. Es könnte durchaus denkbar sein, daß die Parteien, deren Wahl die Gewerkschaften empfehlen, wechseln, wie dies in USA immer wieder vorkommt. Parteipolitische Neutralität bedeutet nicht politische Sterilität. Dieses Wort bedeutet, daß die Gewerkschaften sich nicht als Gliederungen bestimmter politischer Parteien aufführen dürfen. Daß sie der Meinung sein könnten-, bestimmte Parteien böten mehr Gewähr für die Förderung der Interessen der Arbeitnehmerschaft als andere, liegt nicht an mangelnder Bereitschaft zur parteipolitischen Neutralität, sondern an der Entschlossenheit mancher Parteien, das große Eigentum für förderungswürdiger zu halten als das kleine Eigentum und die Lebensverhältnisse derer, die nichts anderes einzusetzen haben als ihre Arbeitskraft, und die dafür auf die Zulassung zu den Produktionsmitteln angewiesen sind, die im Eigentum der Besitzenden stehen.